

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2022

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

2 Verabschiedung des Stadtkämmerers Gerd Pannewitz

3 Ausscheiden von Herrn Stadtrat Siegfried Schott aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Dem Antrag von Herrn Stadtrat Siegfried Schott auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Albstadt zum 31. Juli 2022 wird zugestimmt.
2. Es wird festgestellt, dass Herr Dr. Hans-Joachim Hofmann in den Gemeinderat der Stadt Albstadt nachrückt.
3. Dem Antrag von Herrn Dr. Hofmann auf Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird abgeholfen.
4. Es wird festgestellt, dass Herr Karl-Heinz Frohnert in den Gemeinderat der Stadt Albstadt nachrückt.
5. Dem Antrag von Herrn Frohnert auf Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird abgeholfen.
6. Es wird festgestellt, dass Herr Frank Würzebesser in den Gemeinderat der Stadt Albstadt nachrückt.

4 Antrag von Herrn Ortsvorsteher Siegfried Schott auf Entlassung als ehrenamtlicher Ortsvorsteher

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Herr Ortsvorsteher Siegfried Schott wird mit Ablauf des 31.07.2022 als Ehrenbeamter, das heißt als Ortsvorsteher der Ortschaft Onstmettingen, entlassen.

5 Wahl des Ortsvorstehers für die Ortschaft Onstmettingen

Der Gemeinderat wählte mehrheitlich bei einer Enthaltung Herrn Jürgen Kurz zum Ortsvorsteher der Ortschaft Onstmettingen ab 1. August 2022.

Der Gemeinderat wählte einstimmig Herrn Dieter Boss zum zweiten stellvertretenden Ortsvorsteher der Ortschaft Onstmettingen ab 1. August 2022.

6 Bestellung von Herrn Betriebsratsvorsitzenden Timo Krebs zum Aufsichtsratsmitglied der Albstadtwerke GmbH

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Albstadtwerke GmbH der Bestellung von Herrn Timo Krebs zum Aufsichtsratsmitglied seitens Arbeitnehmervertretung der Albstadtwerke GmbH zuzustimmen.

7 Neubestellung der Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Albstadt

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Die aufgeführten Personen werden gemäß § 192 BauGB als Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses Albstadt bestellt.

8 Reaktivierung Talgangbahn

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Ergebnisse der Vorplanungen zur Reaktivierung der Talgangbahn zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Standardisierten Bewertung für das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zur Kenntnis.
3. Vor dem Hintergrund der in Ziffer 1. und 2. der hier gegenständlichen Beschlussvorschläge unterbreiteten Ergebnisse beschließt der Gemeinderat, die Talgangbahn zu reaktivieren. Dies mit der Zielsetzung, einerseits einen mindestens halbstündigen Zugtakt über die gesamte Strecke der Talgangbahn umzusetzen, andererseits vor dem Hintergrund der durch das Land Baden-Württemberg in Aussicht gestellten Übernahme der Betriebskosten für ein Angebot, welches mindestens dem Zielkonzept 2025 für den SPNV in Baden-Württemberg entspricht („Landesstandard“).
4. Der Gemeinderat spricht sich für die Realisierung der Inbetriebnahmestufe I aus. Dies unter ausdrücklicher Befürwortung und in der Erwartung, den späteren Anschluss der Talgangbahn an die Zollern-Alb-Bahn (Inbetriebnahmestufe II) herbeizuführen.

5. Der Gemeinderat stimmt den bislang bekannten Eckpunkten für die Kostenaufteilung zwischen dem Zollernalbkreis und der Stadt Albstadt zu und ist bereit, die auf die Stadt Albstadt entfallenden Kostenanteile auf Basis dieser Eckpunkte und der sich daran anschließenden weiteren Festlegungen zu übernehmen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar Alb die weiteren Verfahrensschritte zu betreiben. Die Verwaltung sagt zu, spätestens alle 4 Monate den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand des Projektes (Planung, Festlegungen, Kosten) zu informieren.

9 Jahresabschlüsse 2021

9.1 Albstadtwerke GmbH

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der Albstadtwerke GmbH vom 12.07.2022 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss wird wie vom Aufsichtsrat empfohlen festgestellt
2. Der Verwendung des Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2021 wird zugestimmt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.343.636,14 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
3. Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden entlastet.

9.2 aswohnbau GmbH

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der aswohnbau GmbH vom 14.07.2022 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss wird wie vom Aufsichtsrat empfohlen festgestellt
2. Das Ergebnis mit 253.873,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden entlastet.

10 Kooperationsvereinbarung zum Glasfaser-Breitbandausbau zwischen der Gemeinde Albstadt und der OEW Breitband GmbH.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH zu und beauftragt Herrn Oberbürgermeister Klaus Konzelmann mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

11 Satzung "Führung eines Hochwasserschutzregisters nach § 65 Abs. 3 Wassergesetz" - Vorstellung der Retentionsraumanalyse, Errichtung eines Retentionsraumes in Albstadt-Truchtefingen sowie Vorstellung der Starkregenrisiko-Management-Karten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Von der Potentialanalyse „Retentionsraum zum Hochwasserschutzregister“ sowie den Starkregenrisiko-Management-Karten wird Kenntnis genommen.
2. Baubeschluss:
 - 2.1 Der Errichtung eines Retentionsraumes im Bereich der Schmiecha in Albstadt-Truchtefingen wird zugestimmt. Der dadurch geschaffene Retentionsraum soll in das Hochwasserschutzregister eingestellt werden.
 - 2.2 Der Mittelbereitstellung wird zugestimmt.
3. Der Einführung eines Hochwasserschutzregisters wird zugestimmt.
4. Die Satzung „Führung eines Hochwasserschutzregisters nach § 65 Abs. 3 Wassergesetz“ wird entsprechend der Drucksache Nr. 044/2022 beigefügten Entwurf beschlossen. Das Führen des Hochwasserschutzregisters erfolgt im Rahmen der laufenden Verwaltung.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

12 Zweckverband Abwasserreinigung Balingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der vorgelegten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt
2. Die Vertreter der Stadt Albstadt werden ermächtigt, in der Verbandsversammlung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

13 Schulzentrum Lammerberg: BA 1 Sanierung PGT Vergaben und Ermächtigungen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Bekanntgabe Vergaben:

- .1 Bodenbelagsarbeiten (ermächtigt durch GR am 19.5.), Vergabe an Fa. Dieter Holschbach GmbH, zum Angebotspreis von 218.820,50 € (siehe Preisspiegel)
- .2 Ermächtigungen / aufgehobene Ausschreibungen / erneute Ausschreibungen
 - Erd-Beton-Maurerarbeiten
 - Schreinerarbeiten

Ermächtigung:

Vergabe der:

- Schlosserarbeiten
- Flachdacharbeiten Bauteil D

an den wirtschaftlichsten Bieter durch die Verwaltung.

14 Bekanntgaben und Sonstiges

14.1 Bundesförderprogramm zukunftsfähige Innenstädte

Herr OB Konzelmann informierte das Gremium, dass mit den ersten Projekten begonnen werden darf. Die öffentliche Auftaktveranstaltung soll am 25. Oktober 2022 in der Festhalle Ebingen stattfinden.

14.2 Week-end Culinaire in Chambéry

Herr OB Konzelmann erinnerte das Gremium an das kulinarische Wochenende vom 30. September bis zum 03. Oktober 2022 unter dem Motto „Speisen wie Gott im mittelalterlichen Frankreich“. Das Anmeldeformular ist auf der städtischen Homepage zu finden.

14.3 Einführung eines einheitlichen Stadttarifs

Die Verwaltung informierte das Gremium über die im Mai 2022 beschlossene Einführung eines einheitlichen Stadttarifs. Einführungstermin sollte der 01. Januar 2023 sein.

Angesichts von massiven Preissteigerungen wurde von naldo mitgeteilt, dass der Zeitpunkt der Tarifanpassung auf den 01. Oktober 2022 vorgezogen werden muss.

Die damit verbundene Anpassung der Tarifdaten für die Vertriebssysteme stellen für naldo einen umfangreichen Aufwand dar. Aus diesem Grund wird die Einführung eines einheitlichen Stadttarifs erst zum 01. März 2023 möglich sein.

14.4 Sonstiges